



Verordnung von Krankenhausbehandlung

Verordnung ist möglich, wenn

- vor einer Einweisung alle ambulanten Behandlungsalternativen in Erwägung gezogen wurden
- ein Patient aufgrund psychischer Erkrankungen und Störungen stationär behandelt werden muss

Grundsatz: Ambulant vor stationär !!!

Indikationen

Krankenhausbehandlung dürfen verordnet werden bei Indikationen

- nach § 26 der Psychotherapie-Richtlinien
z.B.:
 - depressive Episoden
 - Angststörungen
 - nichtorganische Schlafstörungen
- der neuropsychologischen Therapie
z.B.:
 - organisches amnestisches Syndrom
 - organische emotionale labile Störung

Gesonderte Abstimmung mit dem behandelnden Arzt nicht notwendig !!

Abstimmungspflicht

Alle übrigen Indikationen in Kapitel V

„ Psychische und Verhaltensstörungen“

der ICD – 10 – GM muss mit dem behandelnden Arzt eine Abstimmung erfolgen.

Beispiel:

- Demenz

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Verordnung von Krankenhausbehandlung 2 <i>(Nur bei medizinischer Notwendigkeit zulässig)</i>			
Name, Vorname des Versicherten			<input type="checkbox"/> Belegarztbehandlung			
geb. am			<input type="checkbox"/> Notfall			
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	<input type="checkbox"/> Unfall, Unfallfolgen			
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsleiden (BVG)			
Diagnose			Nächsterreichbare, geeignete Krankenhäuser			
Bitte die Rückseite beachten!			Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes			
			Muster 2a (10.2014)			

- Dokumentation der Diagnose erforderlich, die die stationäre Behandlung begründet, sowie ggf. weitere Diagnosen
- In geeigneten Fällen sind die beiden nächsterreichbaren geeigneten Krankenhäuser anzugeben

Die Kostenverpflichtungserklärung gegenüber dem Krankenhaus bleibt der Krankenkasse vorbehalten; deshalb bitte diese Verordnung vor Aufsuchen des Krankenhauses der zuständigen Krankenkasse vorlegen.

Geschieht das nicht, so kann die Kostenübernahme durch die Krankenkasse abgelehnt werden; es sei denn, es liegt ein Notfall vor, und ein Leistungsanspruch besteht.

Vom Krankenhaus auszufüllen:

Krankenhausaufnahme

erfolgt(e) am _____

Stempel des Krankenhauses und Unterschrift

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
Diagnose		
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

Verordnung von Krankenhausbehandlung 2
(Nur bei medizinischer Notwendigkeit zulässig)

Belegarztbehandlung Notfall

Unfall, Unfallfolgen Versorgungsleiden (BVG)

Nächsterreichbare, geeignete Krankenhäuser

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Bitte dem Patienten gesondert mitgeben!

Untersuchungsergebnisse _____

Bisherige Maßnahmen (z. B. Medikation) _____

Fragestellung/Hinweise (z. B. Allergie) _____

Mitgegebene Befunde _____

Ausfertigung für den Krankenhausarzt! Vertraulich!

Muster 2b (10.2014)

Gültigkeit der Verordnung

- Die Verordnung gilt bis der Behandlungsfall vom Krankenhaus abgeschlossen ist
- Es kann sein, dass ein längerer Zeitraum zwischen Verordnung und Beginn der stationären Behandlung liegt
- Ist der Patient in diesem Zeitraum weiterhin bei seinem Therapeuten in Behandlung, kann dieser prüfen, ob eine stationäre Behandlung weiterhin notwendig ist